

Sitzungsprotokoll

über die

42. Gemeinderatssitzung

vom Donnerstag, 24.06.2021 im Sitzungssaal der Gemeinde

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 23:00 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister: Andreas Haas
Herr Bürgermeister-
Stellvertreter: Martin Kammerlander
Gemeinderäte: Gabriela Imp
Walter Geisler
Dietmar Tschugg
Karl Geisler
Jakob Platzer
Patrik Rieder für Stefan Hochstaffl
Wolfgang Hollaus
Christian Münnich

Außerdem anwesend: Wolfgang Wegscheider, Hanspeter Bernardi, Jakob Dörfler,
Johann und Sandra Staudacher, Thomas Hochstaffl,
Bernhard Geisler, Michael Hölzl-Klawun

Entschuldigt waren: Franz Emberger

Nicht entschuldigt waren: ---

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10 - die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 20. April 2021;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Informationen zum Bildungszentrum;
4. Projekt Wohnen/Parken;
 - 4.1. Kaufvertrag Mesnerwohnung
 - 4.2. Vereinbarung Unterweisungsrecht für Wohnungen
5. Schätzgutachten für den Bereich Jakob Hotter;
6. Schätzgutachten für den Bereich Johann Hochstaffl;
7. Beratung über die Nachnutzung des Gemeindehauses- Beteiligungsprozess;
8. Information bzgl. Schreiben betreffend Kletterturm von RA Fankhauser;
9. Beschlussfassung bzgl. Baustart für das Projekt Wohnen/Parken;
10. Informationen zur "Digitalen Amtstafel";
11. Beschlussfassung zur Unterstützung der Resolution bzgl. Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft in Tirol;
12. Betriebskonzept VAYA Gerlos;
13. Beauftragung Baufirma betreffend Kosten der Gemeinde für die Gehsteigerrichtung Schönachtal;
14. Beratung und Beschlussfassung über Scheeräumung für Wintersaison 2021/2022;
15. Stellungnahme von Johann Staudacher gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im nordwestlichen Teil des Weilers Ried;
16. Stellungnahme von Petra Haas, Haus Daniela, gegen die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 381/1 (Johann Stöckl);
17. Stellungnahme von Johann Hochstaffl gegen die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Parkplätze im Weiler Gmünd – Parkplatz Kröllner;
18. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich „Monro`s“ Gp. 6/1, 6/2, 6/3, 113/12, 879/2 und Bp. .28 KG. Gerlos;
19. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Projektes „Wohnen/Parken“;
20. Änderung bzw. Berichtigung des Bebauungsplanes Gp. 74/12 (Erich Haberl) und Gp. 74/9 (Christian Emberger);
21. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Heizwerkes;
22. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Heizwerkes;
23. Widmungsberichtigungen im Weiler Gmünd betreffend die Gp. 417/1, 417/2, 417/7, 886/1, 915, 923 und Bp. .241/1 KG. Gerlos;
24. Kassaangelegenheiten;
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
26. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 41. Sitzungsprotokoll vom 20. April 2021 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

- Besprechung von Fachleuten betreffend Retention Krummbach;
- Beschwerde neue Straße zu Hotel Alpina beim Verwaltungsgerichtshof von Herrn Friedrich Stöckl;
- Beschwerde gegen den Bebauungsplan Ried Nord-West von Herrn Johann Staudacher beim Verfassungsgerichtshof;
- Beginn der Teststraße ab 02. Juli 2021 bei der Dorfbahn, und zwar am Mo-Mi-Fr-Sa von 08.00 bis 17.00 Uhr; Organisation durch von Andrea Haidacher;
- Antrag Gabi Foidl für eine Zugangskarte für den Recyclinghof; Aufgrund der familiären Situation wird dies einstimmig genehmigt;
- Antrag auf Öffnung des Wanderweges zwischen Bärlhöhle und Brennhütten-Brücke bis zum Baustart des Projektes Wohnen/Parken. Wird vom Gemeinderat wegen der Bauarbeiten einstimmig abgelehnt

3)

Die Bauführung ist im Zeitplan. Da bei der Bodenplatte an einzelnen Stellen Wasserflecken auftreten, wurde eine Verpressung durchgeführt. Es soll noch eine externe Prüfung (nicht durch die Baufirma) durch einen SV vorgenommen werden. Derzeit liegen die Kosten ca. 500.000 Euro unter der Baukostenschätzung. 99 % der Aufträge wurden vergeben. Der Einzug in das neue Gebäude ist nach den Herbstferien 2021 geplant. Am 06.07.2021 findet um ca. 13.30 Uhr eine Besichtigung des Gebäudes statt. Nach Meinung der Generalplaner passt der Name „Bildungszentrum“ hier nicht. Es müsste ein anderer Name, z.B. „Haus der Bildung“ noch gefunden werden.

4.1.

Da das Gespräch mit Vertretern der Kirche betreffend Mesnerwohnung im Gemeindehaus noch nicht stattgefunden hat, wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Der Vertragsabschluss soll durch den Gemeindevorstand erfolgen.

4.2.

Die Frist im Falle eines Rücktritts eines Mietinteressenten von 2 Wochen soll verlängert werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag für die „Vereinbarung Unterweisungsrecht für Wohnungen“ der Gemeindevorstand abschließen soll.

4.3.

Es liegen 2 Anträge zum Kauf von Wohnungen (ohne Wohnbauförderung) vor. Es soll zuerst die Bevölkerung informiert werden, dass auch Wohnungen zum freien Verkauf (ohne Förderungen) erhältlich sind. Dann erfolgen die Zuweisungen. GR einstimmig

5)

Das Schätzgutachten für die „alte Käsehütte“ ist trotz Zusage des Gutachters nicht eingelangt. Weitere Verhandlungen sowie Unterfertigung des Vertrages mit Jakob Hotter soll der GV machen. GR einstimmig.

6)

Schätzgutachten von der Gemeinde sowie von Herrn Johann Hochstaffl werden erläutert. Nach eingehender Diskussion wird der Kaufpreis auf € 380,00 pro m² vom GR einstimmig festgelegt.

7)

Auf Vorschlag von Bürgermeister sollte hier die Abteilung Dorferneuerung, Land Tirol, diesen Beteiligungsprozess begleiten. Gemeindehaus, Pavillon etc. sollen gesamtheitlich betrachtet werden. Dies wird vom GR einstimmig angenommen.

8)

Schreiben Mag. Fankhauser betr. Kletterturm wird vorgelesen.

9)

Die Neue Heimat Tirol hat den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den Bodenaushub ab 03.09.2021 bei der Gemeinde eingebracht. Laut Vorbesprechung sollen die ersten 30 % des Bodenaushubs, wenn möglich, über den Forstweg erfolgen. GR stimmt dem vorzeitigen Baubeginn gemäß der Vorbesprechung einstimmig zu.

10)

Vertagt

11)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Resolution zur Unterstützung bzw. Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft Tirol zu unterstützen.

12)

Die Bebauungsstudie der Firma VAYA für die Erweiterung beim Gebäude Gerlos Nr. 110a wird vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesem Bebauungsvorschlag bzw. den dafür notwendigen Bebauungsplan nicht zuzustimmen. Eine Bebauung nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung ist jedoch möglich.

13)

Das Bauvorhaben Sanierung der Gerlosstraße mit Gehsteigerrichtung beginnend vom Oberhofbach bis zur Brücke bei der Einfahrt zur Isskogelbahn ist ein Gemeinschaftsvorhaben des Landes Tirol und der Gemeinde Gerlos. Das Land Tirol hat die Arbeiten ausgeschrieben, der Auftrag wurde an die Firma STRABAG vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. STRABAG mit den Arbeiten zu beauftragen und die von der Gemeinde Gerlos zu tragenden Leistungen in Höhe von Euro 206.723,28 zu übernehmen.

14)

Bernhard Geisler und Michael Hölzl-Klawun stellen ihr Konzept bzw. den Ablauf für die Schneeräumung vor. Beide Unternehmer sollen noch Angebote der Gemeinde vorlegen. Grundsätzlich steht der Gemeinderat diesem Ansinnen positiv gegenüber. Weitere Gespräche folgen. Im Anschluss wird über den Antrag auf Übernahme der Schneeräumung entschieden. Vergabe erfolgt durch Gemeindevorstand.

15)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 04.03.2021, Tagesordnungspunkt 16, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 10.02.2021, mit der Planungsnummer 912-BBP-01/21, betreffend die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos, ist in der Zeit vom 01.04.2021 bis 07.05.2021 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

Herr Johann Staudacher, 6281 Gerlos Nr. 117, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, hat eine Stellungnahme bzw. einen Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch von Johann Staudacher wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 18.06.2021 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Stellungnahme des Raumplaners an und wird der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Herr Johann Staudacher keine Folge geben.

Weiters wurde von Herrn Friedrich Stöckl, 6281 Gerlos Nr. 125, eine Stellungnahme bzw. ein Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 18.06.2021 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Der Gemeinderat hält fest, dass der Straßenverlauf vor einer Ausführung mit den betroffenen Grundeigentümern geklärt werden muss. Weiters ist eine Verkehrsverhandlung erforderlich, wo der genaue Verlauf der Straße festgelegt wird. Der genaue Verlauf der Straße kann somit von der im Bebauungsplan dargestellten Trasse abweichen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Stellungnahme des Raumplaners an und wird der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Herr Friedrich Stöckl keine Folge geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Erlassung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 10.02.2021, mit der Planungsnummer 912-BBP-01/21, im Bereich der Grundstücke 264/10, 870/3, .180/1, .180/2, 261/1, .173, 870/1, 261/2, 273/1, 872/2, 262/2, 264/9, 260, 263/1, 264/11, 258/1, 262/1, 263/2, 275/2, 870/2 und 871, alle KG 87107 Gerlos.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 04.03.2021, Tagesordnungspunkt 10, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 13.02.2021, mit der Planungsnummer 912-B-ÖKR-01/21, betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos im Bereich des Grundstückes Gp. 381/1 KG 87107 Gerlos ist in der Zeit vom 15.03.2021 bis 14.04.2021 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Petra Haas, Haus Daniela, 6281 Gerlos Nr. 81, eine Stellungnahme bzw. einen Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Da es sich hier um rechtliche Beurteilung des Benutzerkreises der Straße handelt, wurde keine raumordnungsrechtliche Beurteilung des Raumplaners angefordert.

Frau Petra Haas ist der Meinung, dass aufgrund des Vertrages zwischen der Gemeinde Gerlos und den damaligen Grundbesitzern vom 21.04.1983 die Erschließung der Siedlungsgrundstücke im Bereich der „Gmäuer-Siedlung“, und zwar nur für Siedlungszwecke, dienen darf.

Der Gemeinderat hält fest, dass diesbezüglich schon mehrere rechtliche Beurteilungen vorgenommen wurden. Hier wurde immer wieder festgestellt, dass es sich bei der gegenständlichen Straße um eine Gemeindestraße handelt, die keine Einschränkungen des Benutzerkreises vorgibt. Die Unterlagen liegen alle im Akt betreffend Kauvertrag vom 21.04.1983.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos beschließt einstimmig, der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Frau Petra Haas keine Folge geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gerlos im Bereich des Grundstückes Gp. 381/1 KG 87107 Gerlos gemäß Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 13.02.2021, mit der Planungsnummer 912-B-ÖKR-01/21.

17)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gerlos in seiner Sitzung vom 20.04.2021, Tagesordnungspunkt 13, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossene Entwurf des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter vom 23.03.2021, mit der Planungsnummer 912-BBP-07/21, betreffend die Änderung bzw. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 417/1, 417/7 und 923, alle KG 87107 Gerlos, ist in der Zeit vom 04.05.2021 bis 10.06.2021 im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von Herrn Johann Hochstaffl, 6281 Gerlos Nr. 20, vertreten durch RA Mag. Egon Stöger, 6020 Innsbruck, hat eine Stellungnahme bzw. einen Einspruch bei der Gemeinde Gerlos eingebracht. Die Stellungnahme bzw. der Einspruch wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Raumplaner der Gemeinde Gerlos, Arch. DI Günther Eberharter, hat in seinem Gutachten vom 18.06.2021 zu den Ausführungen der Stellungnahme bzw. des Einspruches Stellung bezogen. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Günther Eberharter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Erlassung des Bebauungsplanes nicht aufzuheben.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig der Stellungnahme des Raumplaners an und wird der Stellungnahme bzw. dem Einspruch von Herr Johann Hochstaffl keine Folge geben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl.Nr. 101, einstimmig die Erlassung des von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß, ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 23.03.2021, mit der Planungsnummer 912-BBP-07/21, im Bereich der Grundstücke Gp. 417/1, 417/7 und 923, alle KG 87107 Gerlos.

18)

Wie in der GR-Sitzung vom 20.04.2021, Punkt 14, beschlossen, wurde im vorliegenden Entwurf ein 4,0 breiter Räumweg (ab Böschung zum Gerlosbach) vorgesehen. In diesem Bereich wird durch eine Baugrenzlinie von 4,0 m und einer entsprechenden Höhenfestlegung (Höhe 0,0 m) festgelegt, dass keine baulichen Anlagen in diesem Bereich errichtet werden dürfen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss des Gemeinderates vom 04.03.2021, TO 17, über die Erlassung eines Bebauungsplanes einstimmig aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2021, Planungsnummer 912-BBP-03/21, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 6/2, 6/3, 6/4 und Bp. .28 KG. 87107 Gerlos – Bereich Hotel „Monros“;

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 6/2, 6/3, 6/4 und Bp. .28 KG. 87107 Gerlos – Bereich Hotel „Monros“, einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 16.04.2021, Planungsnummer 912-BBP-08/21, im Bereich der Gp. 638/1 KG 87107 Gerlos mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 638/1 KG. 87107 Gerlos für das Projekt „Wohnen / Parken Gerlos“.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20)

Mit Schreiben vom 21.01.2021, Zahl RoBau-2-912/132/1-2021, hat die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mitgeteilt, dass der vorgelegte Bebauungsplan (GR-Beschluss vom 24.11.2020) hinsichtlich der Straßenfluchtlinie entlang der Grundgrenze 74/9 sowie einzelner Darstellungen berichtigt werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten geänderten Entwurf vom 26.02.2021, Planungsnummer 912-BBP-10/20, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 74/9 (Emberger Christian) und 74/12 (Haberl Erich) KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21)

Widmung Bereich Heizwerk nicht mehr erforderlich.

22)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 07.06.2021, Planungsnummer 912-BBP-009/21, im Bereich der Gp. 638/1 und 638/7 mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gp. 638/1 und 638/7 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

23)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Arch. Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.06.2021, mit der Planungsnummer 912-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich 417/7, .241/1, 886/1, 923, 915, 417/2, 417/1 KG 87107 Gerlos (zur Gänze/zum Teil) während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück .241/1 KG 87107 Gerlos

rund 7 m² vn Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 609 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 417/1 KG 87107 Gerlos

rund 31 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 986 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 417/2 KG 87107 Gerlos

rund 955 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 20 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 417/7 KG 87107 Gerlos

rund 325 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weilers Grundstück 886/1 KG 87107 Gerlos

rund 445 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz in Freiland § 41

sowie

rund 4 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weilers Grundstück 915 KG 87107 Gerlos

rund 152 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz in Freiland § 41

weilers Grundstück 923 KG 87107 Gerlos

rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

rund 285 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung
Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 64 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

24)

Kassaangelegenheiten:

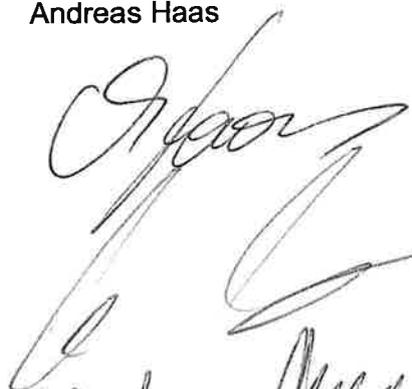
- Kindergarten-Tarife – vertagt
- Bericht Kassaprüfung von Didi Tschugg – keine Bemängelungen – Lob für Kassaführung – GR nimmt Bericht einstimmig zur Kenntnis.
- Bedarfszuweisung in Höhe von € 83.333,00 für Straßensanierungen erhalten;
- Info über Stromkosten seit Umstellung der Straßenbeleuchtung;
- Anfrage zu Kostenbeteiligung bei der Sanierung der straßenseitigen Friedhofsstiege. Antrag wird vertagt.
- Aufgrund des Auszuges des TVBs muss Büromaterial wie Aktenvernichter, Schneidemaschine etc. angekauft werden. GR nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Info über Besprechung Durlaßboden-Stausee betreffend verschiedener Maßnahmen wegen starken Aufkommen von Badegästen und Campern. Die Kosten der Maßnahmen würden auf Gemeinde Gerlos, Gemeinde Krimml, Gemeinde Wald und die Verbund Kraftwerksgruppe Mayrhofen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Dieser Punkt wird vertagt, um noch weitere Gespräche zu führen.
- Für das Designhotel muss eine eigene TIWAG-Zuleitung auf Kosten der Eigentümer des Designhotels verlegt werden. Hier ist auch die Gemeindestraße – Zufahrt Mitterhof – betroffen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verlegung der Stromleitung für das Designhotel. Eine Gestattungsgenehmigung ist zu erteilen.
- Die Verlegung der TIWAG-TINETZ Leitung in der Gemeindestraße auf Gp. 230/5, EZ 146, KG 87107 Gerlos, Richtung Haus am Bach wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- Info betreffend Feuerwehrleiter, weitere Gespräche mit Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler und Landesfeuerwehrkommandanten folgen;

Der Bürgermeister

Andreas Haas


g.g.g.
